

## Allgemeine Bedingungen der außerschulischen Betreuung für das Schuljahr 2021/2022

KulturGießerei | Staden 130 | D-54439 Saarburg

1. Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Tage der Unterschrift bzw. dem in der Anmeldung genannten Datum und wird zunächst für die Dauer eines Betreuungsjahres (vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres) bzw. für dessen Restlaufzeit geschlossen.
2. Es verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Betreuungsjahr, wenn es nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Betreuungsjahres gegenüber dem Träger gekündigt wird (= 30.04.)  
Die Kündigung ist schriftlich an den Träger,  
Lokales Bündnis für Familie e. V., Staden 130, 54439 Saarburg  
zu richten. Es gilt das Datum des Poststempels bzw. des Eingangs.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
4. Das Vertragsverhältnis endet automatisch am Ende des Betreuungsjahres in dem die Entlassung aus der Grundschule erfolgt.
5. Bei einem Schulwechsel innerhalb des Betreuungsjahres kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
6. Eine Kündigung dieses Betreuungsvertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kann während der Vertragsdauer von beiden Parteien nur aus wichtigem Grund erfolgen. Der Träger des Betreuungsangebotes kann die außerschulische Betreuung z. B. dann kündigen, wenn das vereinbarte Betreuungsentgelt mehr als zwei Monate nicht entrichtet wurde oder die Weiterführung der Betreuung aus Verhaltensgründen des Kindes für die Betreuer\*innen unzumutbar ist bzw. hierdurch der Gruppenfrieden erheblich gestört wird. Die Eltern werden hierüber vorher durch den Träger informiert.
7. Das monatliche Betreuungsentgelt wird im Voraus fällig und wird zum 15. eines jeden Monats mittels SEPA-Lastschrift eingezogen. Fällt der Erste eines Monats auf ein Wochenende, so ist der Fälligkeitstag am nächsten Arbeitstag. Bei einer Nichtdeckung des Kontos besteht seitens der Bank keine Einlöschungspflicht für die vorgelegte Lastschrift. Die hieraus entstandenen Kosten gehen zu Lasten der Eltern und sind dem Träger zu erstatten.
8. Der Träger wird Änderungen dieser Allgemeinen Bedingungen der außerschulischen Betreuung schriftlich mitteilen. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn ihr nicht innerhalb der Frist von einem Monat schriftlich widersprochen wird.
9. Die Entgelte gelten für jeden Kalendermonat des Betreuungsjahres. Die Betreuungsentgelte werden im einem Betreuungsjahr 12 x eingezogen

**KulturGießerei****Lokales Bündnis  
für Familie e.V.  
Saarburg-Kell**

Träger der KulturGießerei  
Lokales Bündnis für Familie e. V.  
Staden 130, D-54439 Saarburg

Tel + 49 (0) 65 81/23 36  
Fax + 49 (0) 65 81/72 23

[betreuung@kulturgiesserei-saarburg.de](mailto:betreuung@kulturgiesserei-saarburg.de)  
[www.kulturgiesserei-saarburg.de](http://www.kulturgiesserei-saarburg.de)

Als gemeinnütziger Verein anerkannt  
durch Bescheid des Finanzamtes Trier  
vom 30.04.2019  
AZ42/653/1116/1-II/4

USt-IdNr. DE275722930  
VR 40266

Vors. Martin Alten

Bank Volksbank Trier  
BLZ 585 601 03  
IBAN DE20585601030007870800  
BIC GENODE33

